



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 21 vom 09.06.2023

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Landratsamt Kelheim

- Übungen der Bundeswehr **236**
- Haushaltssatzung des Landkreises Kelheim für das Haushaltsjahr 2023;
Bekanntmachung nach Würdigung und Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde **237**



Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 09.06.2023, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

27.06. bis 28.06.2023

im südwestlichen Landkreis Kelheim bzw. im Dürnbucher Forst Übungen, auch in der Nacht, durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 09.06.2023
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

gez. Ferch
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Landkreises Kelheim für das Haushaltsjahr 2023;
Bekanntmachung nach Würdigung und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 159.754.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.094.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.000.000,00 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 80.496.296,60 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:

Grundsteuer A	1.376.058 €
Grundsteuer B	10.557.791 €
Gewerbesteuer	52.000.052 €
Einkommensteuerbeteiligung	70.271.688 €
Umsatzsteuerbeteiligung	10.022.591 €

b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die Gemeinden im Jahre

2022 Anspruch hatten 18.390.601 €

Summe der Umlagegrundlagen 162.618.781 €

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 wird einheitlich auf 49,5 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	Hebesatz 420 v. H.
Grundsteuer B	Hebesatz 420 v. H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	Hebesatz 420 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.05.2023 (eingegangen am 25.05.2023) Nr. 12-1512.273-1-6-8 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Zur Kreditaufnahme im Gesamtbetrag von 3.000.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zu den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000,00 € erteilte die Regierung von Niederbayern die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung.

III.

Die vorstehende und vom Kreistag in der Sitzung am 13.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Kelheim, Zimmer 03.14 – Kreiskämmerei – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Kelheim, 01.06.2023
Landratsamt Kelheim

Martin Neumeyer
Landrat